

Telefon: 0 23199307  
Telefax: 0 23199329

**Gesundheitsreferat  
Städtische Friedhöfe  
München**  
Betrieb Friedhöfe, Krematorium  
und Grabmalbüro  
GSR-SFM-B-V

## **Budgetausweitung des Fuhrparks der Städtischen Friedhöfe München**

Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen  
Änderung des MIP 2022 - 2026  
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2023  
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr. 32)

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08106**

1 Anlage

#### **Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 15.12.2022 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Städtischen Friedhöfe München (SFM) stellen sicher, dass der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb auf den Münchner Friedhöfen zu jeder Zeit gewährleistet ist und den hinterbliebenen Angehörigen ein pietätvoller und würdevoller Abschied ermöglicht werden kann. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Pflichtaufgabe.

Neben der personellen Ausstattung ist hierfür vor allem ein funktionierender und ausreichend ausgestatteter Fuhrpark zwingende Voraussetzung, da ein veralteter Fuhrpark Maschinen- und Fahrzeugausfälle zur Folge hat. Ohne die für Graböffnungen und -schließungen notwendigen Bagger und Spezialfahrzeuge, LKW für den Materialtransport und PKW für den Personentransport kann ein regulärer Friedhofs- und Bestattungsbetrieb nicht sichergestellt werden.

Der Fuhrpark der Städtischen Friedhöfe ist insgesamt stark überaltert, verursacht bereits jetzt erhöhte Unterhaltskosten und belastet somit das Ergebnis der SFM. Eine Aussonderung von Fahrzeugen erfolgt, wenn sie mit einer Zustandsbeurteilung der Vergabestelle empfohlen wird und die notwendigen investiven Ansätze dafür bereitgestellt sind. Mit einer zeitnahen Ersatzbeschaffung ist es den SFM möglich, eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherzustellen. Ausbleibende bzw. verzögerte Ersatzbeschaffungen aufgrund nicht bereitgestellter Mittel belasten dagegen das Ergebnis

negativ und führen zu einer nicht wirtschaftlichen Verwendung des Gebührenaufkommens, weil zum Beispiel die Reparaturkosten mit dem Alter des Fuhrparks höher als die Abschreibungskosten einer Ersatzbeschaffung werden und so unnötig Gebührenmittel für einen überalterten Fuhrpark ausgegeben werden.

Die Instandhaltung veralteter, defekter Maschinen und Fahrzeuge übersteigt in der Regel den Restwert und ist betriebswirtschaftlich nicht vertretbar. Infolge der damit auch verbundenen erhöhten Werkstattstandzeiten entstehen weitere Kosten durch Anmietung von Leihfahrzeugen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig wären.

Neben den genannten betrieblichen Gründen gebieten es der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Umwelt- und Klimaschutz, einen zeitgemäßen Maschinen- und Fuhrpark vorzuhalten.

Die Corona-Pandemie der letzten zwei Jahre hat noch einmal verdeutlicht, dass es sich beim Friedhofs- und Bestattungswesen um kritische Infrastruktur handelt, die unbedingt dauerhaft aufrechterhalten werden muss. Insofern ist es unabdingbar, die hierfür notwendigen Betriebsmittel in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund beantragen die SFM zur dauerhaften Sicherstellung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebs eine Ausweitung des Fuhrparkbudgets für die Jahre 2023-2027 basierend auf den nachfolgend erläuterten Planungen.

## **A. Fachlicher Teil**

### **1. Anlass: Preissteigerungen für Instandhaltungsmaßnahmen**

Die Budgetausweitung ist für die Instandhaltung des Fuhrparks notwendig. Diese beinhaltet unter anderem die Ersatzbeschaffung von auszusondernden Fahrzeugen, die Durchführung von Reparaturen, die Anpassung hinsichtlich der gültigen Arbeitsschutzvorschriften, die Durchführung unterschiedlicher Gutachten und Prüfungen (HU, AU, Kran, UVV, etc.), die Schulung von Mitarbeiter\*innen sowie den sukzessiven Umbau des gesamten Fuhrparks hin zu alternativen Antriebstechnologien.

Das Preisniveau des Fahrzeugmarktes stieg zuletzt stark an. Künftig muss zudem mit weiteren Preissteigerungen aufgrund von Material- und Lieferengpässen gerechnet werden.

Um den Fuhrpark in einem guten und betriebsfähigen Zustand zu halten, so dass die betrieblichen Aufgaben zuverlässig erfüllt werden können und auch den Belangen der Mitarbeiter\*innen hinsichtlich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ausreichend Rechnung getragen werden kann, ist der bisherige Mittelansatz von 700.000 EUR pro Jahr (MIP 2022-2026) nicht mehr ausreichend. In den vergangenen Jahren musste immer wieder über den Nachtragshaushalt nachgesteuert werden.

Die SFM beantragen darum eine Ausweitung des Budgets um jährlich 615.000 EUR, auf insgesamt 1,315 Mio. EUR pro Jahr.

## **2. Anstehende Ersatzbeschaffungen**

Die SFM stehen in engem Kontakt mit der Vergabestelle und lassen sich anhand der Zustandsbeurteilungen der Bestandsfahrzeuge hinsichtlich Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen beraten.

Im Jahr 2023 stehen die Ersatzbeschaffungen für 5 Grabbagger, 5 Multicars und 2 LKWs an.

Für die 5 Grabbagger wird mit einem Mittelbedarf von 70.000 EUR pro Fahrzeug, also insgesamt 350.000 EUR gerechnet. Diese Bagger werden zum Grabaushub dringend benötigt, ohne sie könnte es zum Ausfall von Beerdigungen kommen.

Für die 5 Multicars wird mit einem Mittelbedarf von 110.000 EUR pro Fahrzeug, also von insgesamt 550.000 EUR gerechnet. Diese Fahrzeuge werden für die Abfuhr der Erde, die beim Grabaushub entsteht, eingesetzt.

Für die beiden LKWs wird pro Fahrzeug mit 130.000 EUR, also insgesamt mit 260.000 EUR gerechnet. Die LKWs werden für vielfältige Aufgaben auf dem Friedhof, unter anderem den Abtransport von Müll, verwendet.

Zu ersetzende PKW und kleinere LKW (unter 3,5t) werden in den Folgejahren ab 2024 ersatzbeschafft.

Im Jahr 2026 müssen mehrere Ackerschlepper ersetzt werden, die zwingend für den Winterdienst und Erdarbeiten benötigt werden.

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Die Budgeterhöhung für den Fuhrpark der Städtischen Friedhöfe München soll die Fortführung eines zuverlässigen Friedhofs- und Bestattungsbetriebes sicherstellen und die Sauberkeit sowie die Wegesicherheit auf den Friedhöfen gewährleisten.

### 2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme 7500.9340 Kraftfahrzeuge ist derzeit im Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026, RF Nr. 2 enthalten.

Durch die Budgetausweitung ist das Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Kraftfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 7500.9340, Rangfolgen-Nr. 2

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	6.260	0	4.180	1.100	700	980	700	700	2.080	0
Summe	6.260	0	4.180	1.100	700	980	700	700	2.080	0
St. A.	6.260	0	4.180	1.100	700	980	700	700	2.080	0

MIP neu: Kraftfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 7500.9340, Rangfolgen-Nr. 2

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	9.335	0	6.640	1.100	1.315	1.595	1.315	1.315	2.695	0
Summe	9.335	0	6.640	1.100	1.315	1.595	1.315	1.315	2.695	0
St. A.	9.335	0	6.640	1.100	1.315	1.595	1.315	1.315	2.695	0

### 3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))</b>	615.000,-- ab 2023		
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	615.000,--		

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden auf der Finanzposition 7500.935.9340.8 eingeplant.

### 4. Finanzierung

Die Maßnahme ist gebührenfinanziert. Über die Abschreibungsdauer fließen die Kosten in die Gebührenkalkulation ein und werden somit durch die Gebührenzahler\*innen refinanziert.

Die investiv angeschafften Fahrzeuge werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Abschreibung handelt es sich um ansatzfähige Kosten im Sinne des Art. 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz, die in der aktuellen Gebührenkalkulation (2023 – 2024) berücksichtigt wurden. Die durch die Ausweitung der Pauschale Kraffahrzeuge entstehenden kalkulatorischen Kosten (Absetzung für Abnutzung) werden durch Gebühreneinnahmen refinanziert.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023ff. aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 32 der Liste der geplanten Beschlüsse des Gesundheitsreferates.

### 5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen.

#### 5.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

#### 5.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sophie Langmeier sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Budgetausweitung für den Fuhrpark der Städtischen Friedhöfe München wird zugestimmt.
2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Krafffahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 7500.9340, Rangfolgen-Nr. 2

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	6.260	0	4.180	1.100	700	980	700	700	2.080	0
Summe	6.260	0	4.180	1.100	700	980	700	700	2.080	0
St. A.	6.260	0	4.180	1.100	700	980	700	700	2.080	0

MIP neu: Krafffahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 7500.9340, Rangfolgen-Nr. 2

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2026	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	9.335	0	6.640	1.100	1.315	1.595	1.315	1.315	2.695	0
Summe	9.335	0	6.640	1.100	1.315	1.595	1.315	1.315	2.695	0
St. A.	9.335	0	6.640	1.100	1.315	1.595	1.315	1.315	2.695	0

3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 615.000 EUR pro Jahr auf der Finanzposition 7500.935.9340.8 ab 2023 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).